

99134012174001

Hilfsmittel für Krankenversicherte Finanzierung Blindenführhund

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011667/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134012174001
Leistungsbezeichnung I	Hilfsmittel für Krankenversicherte Finanzierung Blindenführhund
Leistungsbezeichnung II	Blindenführhund beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hilfsmittel für Blinde, Blindenhund, Blindenführhund, Hilfsmittel, Kassenleistung, Krankenkassenleistung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2020
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Anlage 11 zu § 25 Abs. 1 und 4 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) < https://www.gesetze-im-internet.de/bbhv/anlage_11.html > § 33 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) < https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_33.html >
Teaser	Blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen können einen Blindenhund als Hilfsmittel beantragen.
Volltext	Blindenhunde oder Blindenführhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen im Alltag unterstützen und es ihnen erlauben, sich gefahrlos zu orientieren. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Anschaffung, Ausbildung und Einarbeitung des Hundes. Sie zahlt zusätzlich eine monatliche Pauschale für die Unterhaltskosten.
Erforderliche Unterlagen	Ärztliche Verordnung, aus der die Einschränkung der Sehfähigkeit hervorgeht.
Voraussetzungen	• Hochgradige Sehbehinderung oder Blindheit • Verordnung durch den Augenarzt • Artgerechte Unterbringung und Verpflegung des Hundes • Persönliche Eignung der hundehaltenden Person • Taglicher Auslauf • Hundehaltende Person muss ein Mobilitätstraining absolviert haben
Kosten	Die Übernahme der Kosten für die Anschaffung, Ausbildung und Einarbeitung des Hundes sowie einer monatlichen Pauschale für die Unterhaltskosten erfolgt durch die Krankenkasse.
Verfahrensablauf	Bitte wenden Sie sich zum detaillierten Verfahrensablauf an Ihre Krankenkasse.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Über Ihren Antrag zur Finanzierung eines Blindenführhundes muss die Krankenkasse innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab Antragseingang entscheiden.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • sozialgerichtliche Klage
Kurztext	• Blindenführhund beantragen • speziell ausgebildete Hunde, die blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen im Alltag unterstützen • Auskunft, Beratung und Antragstellung bei der Krankenkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)